

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

GRWG

-

-

Jahres-/Abschlussmeldung über einen sachkapitalbezogenen Investitionskostenzuschuss aus der Gemein- schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Die Meldung muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Allgemein

1.1 Name des Zuwendungsempfängers

1.2 Vorhabenanschrift

1.3 Art der Meldung

Jahresmeldung für _____ (Berichtsjahr)

Abschlussmeldung zum Ende des Zweckbindungszeitraums

2. Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen

2.1 Der Gesamtbestand an Dauerarbeitsplätzen (DAP) ist gemäß der nachstehenden Tabelle darzustellen. Die nachfolgenden Hinweise sind zu beachten.

a) Betriebsübliche Wochenarbeitszeit für einen Vollzeitarbeitsplatz	<input type="text"/> Std./Woche
--	---------------------------------

b) Anzahl der beauftragten Dauerarbeitsplätze nach Vorhabensabschluss gem. Bescheid	<input type="text"/>
--	----------------------

c) Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen	vorhandene DAP im Jahresdurchschnitt
Vollzeitarbeitsplätze (siehe Hinweise Pkt. 1)	
davon Frauen (ohne Azubi)	
davon Ausbildungsplätze	
davon neu geschaffen (siehe Hinweise Pkt. 7)	
davon Frauen	
davon vorübergehend nicht besetzt	
Teilzeitarbeitsplätze	
davon Frauen	
davon vorübergehend nicht besetzt	
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise Pkt. 5)	
Saisonarbeitsplätze	
davon Frauen	
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise Pkt. 5)	
Insgesamt	
davon vorübergehend nicht besetzt (siehe Hinweise Pkt. 3)	

Hinweise zu den Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen

1. Inhaber oder Gesellschafter, die mit ihrem Haupteinkommen in der Betriebsstätte tätig sind, aber nicht im Lohnjournal geführt werden, sind ergänzend anzugeben.
2. **Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden. Die Zahl der Dauerarbeitsplätze entspricht der Zahl der Vollzeitäquivalente. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer, mindestens für die Dauer des Zweckbindungszeitraumes angelegt sind. Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze angerechnet. Arbeitsplätze, die vorübergehend nicht besetzt sind, sind ebenfalls als Dauerarbeitsplätze anzugeben.**
3. Vorübergehend nicht besetzte Stellen (außer z.B. bei Elternzeit, Langzeiterkrankung) sind auf dem Arbeitsmarkt, dauerhaft anzubieten. Ein geeigneter Nachweis ist als Anlage einzureichen.
4. Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige und überwiegend unbefristete Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt. Die Stundenvergütung darf eine durch Gesetz vorgegebene Lohnuntergrenze nicht unterschreiten. Es werden nur Ausbildungsplätze entsprechend des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung berücksichtigt.
5. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitskräfte sind zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zur tariflichen oder betriebsüblichen Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft zu ermitteln. Sie müssen auf Dauer bzw. jährlich wiederkehrend besetzt werden. Für die Darstellung der Teilzeit- und Saisonarbeitsplätze ist eine gesonderte Aufstellung beizufügen (siehe Anlage A).
6. Arbeitsplätze, die durch Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) oder kurzfristig Beschäftigte besetzt werden, werden nicht als DAP berücksichtigt. Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 603,00 EUR beziehungsweise 7.236,00 Euro jährlich nicht übersteigt und die maximale monatliche Arbeitszeit 43,38 Stunden nicht überschritten wird. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist. Diese finden in der Berechnung der Dauerarbeitsplätze keine Berücksichtigung.
7. Ausbildungsplätze müssen, wenn sie gemäß des Zuwendungsbescheides doppelt berücksichtigt werden, mindestens für die in der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung normierten Ausbildungsdauer tatsächlich besetzt werden. Diese Bedingung gilt bei einer verkürzten und anschließend erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als erfüllt.

Sollten die vorhandenen Dauerarbeitsplätze nach Vorhabensabschluss nicht die gemäß Zuwendungsbescheid oder Änderungsbescheid beauftragte Anzahl an Dauerarbeitsplätzen erreichen, sind die Gründe für die Abweichung im Sachbericht detailliert zu erläutern.

Anlage A zu den Angaben der Dauerarbeitsplätze (falls erforderlich)

A.1 Teilzeitarbeitsplätze	vorhandene DAP nach Vorhabensabschluss
1. Std./Woche _____	
davon Frauen	
davon vorübergehend nicht besetzt	
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)	
2. Std./Woche _____	
davon Frauen	
davon vorübergehend nicht besetzt	
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)	
3. Std./Woche _____	
davon Frauen	
davon vorübergehend nicht besetzt	
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)	
4. Std./Woche _____	
davon Frauen	
davon vorübergehend nicht besetzt	
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)	
Insgesamt	
davon vorübergehend nicht besetzt (siehe Hinweise Pkt. 3)	

Der kumulierte Wert für die Teilzeitarbeitsplätze ist in der Tabelle auf Seite 4 in die Zeile „Umrechnung in Vollzeit-AP“ zu übernehmen.

Berechnungsbeispiel

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Teilzeitarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 20 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeitarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{Anteilig berechneter DAP}$$

a) $\frac{20 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ DAP}$

b) $\frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.440}{1.920} = 0,75 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ DAP}$

* In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

A.2 Saisonarbeitsplätze	Anzahl der Monate	vorhandene DAP nach Vorhabensabschluss
1. Std./Woche _____		
davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
2. Std./Woche _____		
davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
3. Std./Woche _____		
davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
4. Std./Woche _____		
davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
5. Std./Woche _____		
davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
Insgesamt		

Der kumulierte Wert für die Saisonarbeitsplätze ist in der Tabelle auf Seite 4 in die Zeile „Umrechnung in Vollzeit-AP“ zu übernehmen.

Berechnungsbeispiel

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Saisonarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 6 Monate/Jahr und 40 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 9 Monate/Jahr und 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{Anteilig berechneter DAP}$$

$$\text{a) } \frac{40 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 6 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ DAP}$$

$$\text{b) } \frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 9 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.080}{1.920} = 0,56 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,12 \text{ DAP}$$

* In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

3. Hinweise/Erklärungen

- 3.1 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die im Rahmen des o. g. Vorhabens geförderten Wirtschaftsgüter vollständig in der Betriebsstätte vorhanden und im Sachanlagevermögen seines geförderten Unternehmens aktiviert sind.
- 3.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt die vollumfängliche Entlohnung seiner Mitarbeiter gemäß den Auflagen des Bescheides vom _____.
- 3.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt die Angaben in der vorstehenden Tabelle vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ihm ist bekannt, dass es sich bei Angaben über die Arbeitsplätze um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Gewährung der Förderung gesetzlich abhängt.
- 3.4 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass gem. § 264 StGB unrichtige, unvollständige oder fehlende Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen sowie die Verwendung geförderter Wirtschaftsgüter entgegen der Verwendungsbeschränkung strafbare Handlungen darstellen. Die o. g. Angaben beziehen sich auf subventionserhebliche Tatsachen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en Zuwendungsempfänger
